Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 22. Dezember 2008
Ausgabe 246

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Medaille „München leuchtet" für Michael Stückl 2
› Führung durch die Ausstellung „Typisch München!" 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Wird von Grundschülern zu teures Schulmaterial verlangt? 4
› Corso Leopold – ruiniert die Stadt das Fest finanziell? 7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Montag, 29. Dezember, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Pressegespräch „Jahresvorschau 2009“ mit Oberbürgermeister Christian Ude.

Meldungen

Medaille „München leuchtet” für Michael Stückl
(22.12.2008) Für sein Engagement für die Musikstadt München zeichnete Bürgermeister Hep Monatzeder Michael Stückl nun mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens” aus. „Ohne Ihr Engagement würde es einen der besten Jazzclubs der Welt wahrscheinlich gar nicht mehr geben”, hob Monatzeder Stückls Verdienste um den Jazzclub Unterfahrt und die Münchner Jazzszene hervor.
Michael Stückl, Bruder des Volkstheater-Intendanten Christian Stückl, ist seit über 20 Jahren Vorsitzender des Förderkreises für Jazz und Malerei, der den Jazzclub Unterfahrt betreibt. Der Club, der zunächst in der Eckkneipe „Zur Unterfahrt” in der Kirchenstraße beheimatet war und mittlerweile im Kellergewölbe des Einstein-Kulturzentrums in Haidhausen sein Quartier hat, konnte heuer sein 30-jähriges Bestehen feiern.
„Dazu, dass der Jazzclub Unterfahrt über Jahrzehnte hinweg sein Niveau als weltweit anerkannter Club halten konnte und selbst schwierige Zeiten gut überstanden hat, haben Sie maßgeblich beigetragen”, würdigte Monatzeder die Verdienste Stückls.
Stückl war lange Jahre selbst für die Programmgestaltung im Jazzclub Unterfahrt zuständig, wo täglich Konzerte mit Musikern der lokalen und der internationalen Jazz-Szene stattfinden. Als Vorsitzender des Förderkreises kümmert er sich auch um die Finanzierung des anspruchsvollen Programms durch den Förderverein, der mittlerweile 900 Mitglieder zählt, sowie durch Mittel aus der Kulturförderung. „Damit geben Sie ein einmaliges Beispiel dafür, was durch fachlich kompetente, engagierte Arbeit ehrenamtlich im Kulturbereich erreicht werden kann”, so Monatzeder.
An der Verleihung der Medaille „München leuchtet” an Michael Stückl nahm auch Stadträtin Monika Renner (SPD) teil.

Führung durch die Ausstellung „Typisch München!"

(22.12.2008) Zum 850. Stadtjubiläum präsentiert das Münchner Stadtmuseum die neue Dauerausstellung „Typisch München!". Vom angeblichen Schlüsselbein Herzog Heinrichs des Löwen bis zur Allianz Arena wird die Kulturgeschichte Münchens von ihrer Gründungslegende bis zur Gegenwart beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die kommunale Emanzipation Münchens gerichtet. Dr. Norbert Götz, Leiter der Sammlung Angewandte Kunst, führt am Donnerstag, 1. Januar, um 15 Uhr durch die Ausstellung „Typisch München!" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die Führung zeigt in einem Streifzug durch die 850-jährige Stadtgeschichte, was seit wann und warum typisch ist für München. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt und die Führung sind frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 22. Dezember 2008

Wird von Grundschülern zu teures Schulmaterial verlangt?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 12.8.2008

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Zu Ihrer Frage bezüglich der von den Schulen an die Grundschülerinnen und -schüler herausgegebenen Materiallisten und der ggf. darin enthaltenen Forderung, Markenmaterialien anzuschaffen, sowie zu Ihrer Frage, wie das Schulreferat darauf hinwirke, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien durch eine solche Forderung nicht diskriminiert werden, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen. Für die gewährten Terminverlängerungen möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Frage 1:
Ist es dem Schulreferat bekannt, ob Markenmaterialien von Schulen oder einzelnen Lehrern vorgegeben werden?

Antwort:
Dem Schulreferat ist nicht bekannt, ob in den an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Materiallisten Markenmaterialien empfohlen oder verpflichtend gefordert werden und ggf. in welchem Preissegment.

Das Schulreferat hat deshalb bei der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der den Schulleitungen und Lehrkräften unmittelbar vorgesetzten Dienststelle, eine Stellungnahme angefordert, die ich Ihnen als Anlage übermitteln darf.

Frage 2:
Wie wirkt das Schulreferat darauf hin, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien nicht durch eine Vorgabe zur Beschaffung von Markenmaterialien diskriminiert werden?

Antwort:

1. Dem Schulreferat sind bei den öffentlichen und damit staatlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen Zuständigkeiten ausschließlich im Bereich der Finanzierung des Schulaufwands eingeräumt.

   Dennoch hat das Schulreferat anlässlich der Anforderung der oben genannten Stellungnahme die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes gebeten, bei Schulleitungen und Lehrkräften darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler nicht durch überzogene Forderungen diskriminiert bzw. Familien mit der Beschaffung von Schulmaterial nicht mehr als erforderlich finanziell belastet werden.

   Das Schulreferat hat überdies die Ausführungen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes bezüglich der erforderlichen Zustimmung und des Mitentscheidungsrechts des Elternbeirats bei von den Erziehungsberechtigten zu beschaffenden Lernmitteln zum Anlass genommen, die Gemeinsamen Elternbeiräte für die Grund- und Hauptschulen sowie für die Förderschulen zu bitten, die Münchner Elternbeiräte entsprechend zu informieren.
   Ich darf Ihnen einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme übermitteln.

2. Das Schulreferat versucht in enger Kooperation mit dem Sozialreferat/ Amt für Soziale Sicherung durch verschiedene Maßnahmen, der Diskriminierung von Kindern aus finanziell schwachen Familien entgegenzuwirken:

   - Die Landeshauptstadt München gewährt – wie schon im vergangenen Jahr – als freiwillige Leistung Schulanfängerinnen und Schulan fängern, die mit ihren Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 100 Euro für die Erstbeschaffung von Schulbedarf zum Schulbeginn.

   - Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat zum Thema „Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Sozialhilfe" anhand häufig gestellter Fragen einige grundlegende Informationen zusammengestellt (s. beiliegende Mitteilung Nr. 220 vom 10.07.2007), die mittels Schulverteiler an alle Münchner Schulen verteilt wurden. Mit diesen Informationen wurde den Lehrkräften insbesondere das Thema Kinderarmut näher gebracht.

Die Mitteilung liefert nicht nur konkrete Informationen z. B. über die Höhe und Zusammensetzung der Regelleistungen, sondern hilft auch, die Lehrkräfte dahingehend zu sensibilisieren, eben nicht die Anschaffung von teuren Markenartikeln zu verlangen.

Das Schulreferat hat hierauf sehr positive Resonanz von Lehrerinnen und Lehrern erhalten.

- Zudem beabsichtigen das Sozialreferat und die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH – beginnend noch im Herbst 2008 – den Lehrerinnen und Lehrern von einigen Grund-, Haupt- und Förderschulen nach Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen eine ca. zweistündige Informationsveranstaltung anzubieten.
  In den Veranstaltungen werden die Lehrkräfte über die soziale und finanzielle Situation von Kindern, deren Eltern Arbeitslosengeld II erhalten, informiert.

Die Anlagen können im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Corso Leopold – ruiniert die Stadt das Fest finanziell?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 23.9.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 23.09.2008, mit der Sie bezüglich der Kosten-/Gebührenlast beim Corso Leopold einige Nachfragen stellten, zur Beantwortung überlassen. Es geht dabei um die Klärung, ob die finanziellen Probleme, die der Corso Leopold e. V. im Zusammenhang mit dem Corso Leopold geltend macht, von den hohen Gebühren und Kosten für Auflagen verursacht werden.
Ihre Fragen kann ich im Zusammenwirken mit Herrn Oberbürgermeister Ude, dem Direktorium, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat, der Stadtwerke München GmbH (SWM) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wie folgt beantworten:

Frage 1:
Ist es richtig, dass der Verein, der den Corso Leopold veranstaltet, im Wesentlichen durch die, in Rechnung gestellten Kosten städtischer Ämter und Gesellschaften, in finanzielle Bedrängnis geraten ist und sieht sich die Stadt dafür auch, wie vom Veranstalter behauptet, als verantwortlich an?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) stellt dem Veranstalter für die Genehmigung der Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) keinerlei ***Verwaltungsgebühren*** in Rechnung. Die Stadt (Kulturreferat) tritt beim Corso Leopold als Mitveranstalter auf, weshalb eine Kostenbefreiung erfolgt.
Die Gebührenentscheidung bei der Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund beruht auf §§ 1, 3 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Höhe richtet sich dabei nach der Art der Veranstaltung und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand.
Die Fälle, in denen eine Gebührenfreiheit besteht, sind abschließend in § 5 GebOSt geregelt.
Unabhängig davon besteht die Möglichkeit einer Kostenbefreiung aus Billigkeitsgründen. Dies bleibt jedoch auf die Fälle beschränkt, bei denen ein besonderes hohes öffentliches Interesse vorliegt. Dies ist in der Regel nur bei herausragenden Veranstaltungen, die eine besondere Bedeutung für die Stadt haben, zu bejahen.

Mit den Verwaltungsgebühren gelten eine Reihe von weiteren Kosten als abgegolten, dies betrifft insbesondere die für das Erstellen der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Verkehrsabteilung, die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung, die Erstellung der immissionsschutzrechtlichen (Referat für Gesundheit und Umwelt) und brandschutztechnischen Auflagen (Branddirektion).

Was die ***Kosten anderer Stellen*** anbelangt, so gilt Folgendes:
Für die vom Kreisverwaltungsreferat angeordnete Beschilderung wurden vom Baureferat keine Kosten verrechnet, da das Kreisverwaltungsreferat keine Verwaltungskosten gemäß GebOSt festgesetzt hat.
Die Veranstaltungsgenehmigung vom Kreisverwaltungsreferat sieht grundsätzlich vor, dass nach der Veranstaltung die öffentlichen Verkehrsflächen vom Veranstalter gereinigt werden. Diese Verpflichtung kann der Veranstalter entweder selbst erfüllen oder private Firmen bzw. die städtische Straßenreinigung beauftragen. Es besteht also kein Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Straßenreinigung.
Die städtische Straßenreinigung führt die Reinigungsarbeiten nur durch, wenn vom Veranstalter ein schriftlicher Auftrag zur Straßenreinigung vorliegt. Die entstehenden Kosten sind in diesem Fall dem Veranstalter bekannt, da er vorher ein Kostenangebot bekommt. Die Veranstalter von Streetlife Festival/Corso Leopold haben die Straßenreinigung mit der Reinigung der Verkehrsflächen beauftragt, wobei die Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand und kalkulierten Kostensätzen den Veranstaltern verrechnet wurden. Diese beliefen sich bei der Veranstaltung Streetlife Festival/Corso Leopold am 02.09. und 03.09.2008 auf insgesamt 5.734,71 Euro (für den gesamten Veranstaltungsbereich).

Die Kosten der MVG für Umleitungsmaßnahmen etc. werden durch diese selbst getragen, vgl. Antwort zu Frage 4.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass den einzelnen Standbetreibern (nicht den Veranstaltern), welche im Rahmen der Veranstaltung Alkohol ausschenken, die Gebühr für die Erteilung der Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz vom Kreisverwaltungsreferat in Rechnung gestellt wird. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei nach der Größe der jeweiligen Bewirtungsfläche und beträgt für die zwei Veranstaltungstage mindestens 55 Euro.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass dem Corso Leopold durch die städtische Mitveranstalterschaft finanzielle Belastungen in erheblichem

Umfang erspart bleiben. Insofern sehe ich es als unwahrscheinlich an, dass durch die Gebühren/Kosten wie oben dargestellt der Veranstalter in finanzielle Bedrängnis gebracht wird.

Frage 2:
Wenn ja, müssen andere Veranstalter, die ebenfalls ein kulturelles Rahmenprogramm bei ähnlich gearteten – aber kleineren – Veranstaltungen anbieten, diese Gebühren und Kosten auch bezahlen?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat ist bei der Gebührenerhebung an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, vgl. Ausführungen zu Frage 1. Insofern wird für alle Veranstaltungen der gleiche Maßstab angelegt.

Frage 3:
Mit welcher Summe beteiligt sich das Kulturreferat an den Kosten der Gesamtveranstaltung des Corso Leopold insgesamt?

Antwort:
Das Kulturreferat, welches als Mitveranstalter des Corso Leopold auftritt, teilte mir zu dieser Frage Folgendes mit:
„Das Kulturreferat/Abteilung Förderung stellte im Jahr 2008 dem Verein Corso Leopold e. V. außerplanmäßig für 3 Kulturprogrammplätze: „Theater der Flaneure", „Forum der Literaten" und „Karree der Kunst" an den beiden Veranstaltungswochenenden 7. - 8.6. und 13. - 14.9.2008 insgesamt 4.000 Euro per Defizitausgleich zur Verfügung."

Frage 4:
Werden von der MVG den Veranstaltern des Corso Leopold die Kosten für die Umleitung von Linienverkehren und andere Aufwendungen, wie sonst üblich, voll in Rechnung gestellt, bzw. welche Kosten fallen dort insgesamt an und wer trägt die Kosten im Einzelnen?

Antwort:
Grundsätzlich muss der Veranstalter alle Kosten Dritter, die bei der Durchführung der Veranstaltung entstehen können, übernehmen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten der MVG für eventuell anfallende Busumleitungen o. ä.

Die MVG teilte mir hierzu Folgendes mit:
„Corso Leopold ist ein Mitveranstalter des Streetlife-Festivals und damit Partner der MVG. Die durch die Umleitungsverkehre bedingten Kosten werden durch die MVG als Mitveranstalter getragen."

Frage 5:
Sponsern die SWM und die MVG den Corso Leopold in irgendeiner Form und wenn ja, mit welcher jährlichen Summe insgesamt und seit wann?

Antwort:
Die MVG teilte mir hierzu Folgendes mit:
„Nein."

Die SWM führte aus:
„teilen wir ... mit, dass die Stadtwerke München GmbH dieses Festival nicht mit einer Werbekooperation finanziell unterstützt hat."

Frage 6:
Gibt es weitere städtische Beteiligungsgesellschaften und Referate, die sich im Rahmen des Sponsorings oder auch anderweitig am Corso Leopold finanziell oder mit Sachmitteln beteiligten?

Antwort:
Das Direktorium teilte mir hierzu Folgendes mit:
„Aus dem Budget des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) wurden die in der anliegenden Tabelle aufgezeigten Förderungen gewährt."
Die genannte Tabelle kann der Anlage entnommen werden.

Frage 7:
Wenn ja, jeweils mit welchen Summen, bzw. Leistungen und jeweils seit wann?

Antwort:
Vgl. Ausführungen zu Ziffer 6.

Frage 8:
Sind die öffentlichen Auflagen – insbesondere auch diejenigen für die Sicherheit der Besucher – für das Fest nach Ansicht des Oberbürgermeisters und der zuständigen Referate überzogen, bzw. besonders hart oder entsprechen sie den in München auch für andere Veranstaltungen gängigen Standards?

Antwort:
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die beteiligten Fachbehörden um Stellungnahme zum eingereichten Veranstaltungskonzept gebeten sowie um Mitteilung, ob besondere Auflagen für die Durchführung des Events erforderlich sind. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro setzt mit dem Genehmigungsbescheid die entsprechenden Auflagen fest, soweit sie im Hinblick auf straßen- und wegerechtliche Vorgaben sowie in Abwägung der verschiedenen Interessen von Veranstalter, Publikum, Verkehrsteilnehmern und Bevölkerung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung notwendig sind.

Das KVR beurteilt jede Veranstaltung gesondert und trifft die Entscheidung über die notwendigen Nebenbestimmungen je nach Einzelfall. Eine pauschale Festsetzung von Auflagen erfolgt nicht. Dem entsprechend legt das KVR bei der Veranstaltung Corso Leopold – wie auch beim Streetlife Festival – keinen besonderen Maßstab an, was allein der Gleichbehandlungsgrundsatz verbieten würde.

Frage 9:
Ist es richtig, wie von den Veranstaltern behauptet, dass für 2009 mit weiteren Verschärfungen von Auflagen zu rechnen ist?

Antwort:
Von Seiten des KVR wurde zu keiner Zeit eine Aussage dahingehend getroffen, dass die Auflagen für die Veranstaltungen im Jahr 2009 verschärft werden. Unabhängig davon sind auch keine gesetzlichen Vorgaben geändert worden, die weitere (belastende) Auflagen nach sich ziehen könnten.

Frage 10:
Wenn ja, beruht das auf – negativen – Erfahrungswerten der Genehmigungsbehörden aus den vorangegangenen Festen oder liegt das an neuen gesetzlichen Vorgaben.

Frage 11:
Ist es richtig, dass die Veranstalter in 2009, wie gg. der Presse dargestellt, mit weiter steigenden Kosten und Gebühren durch städtische Dienststellen und Gesellschaften rechnen müssen?

Antwort:
Die Genehmigungsbehörde erhebt keine Verwaltungsgebühren. Soweit die Stadt weiterhin als Mitveranstalter auftritt, ändert sich hieran nichts.

Das Kulturreferat, welches als Mitveranstalter des Corso Leopold auftritt, teilte mir hierzu mit:
„Für den Verleih von veranstaltungstechnischem Equipment aus dem Fundus des Kulturreferats gilt eine städtische Gebührensatzung (Stadtratsbeschluss vom 12.12.2000, Erhöhung zuletzt beschlossen am 13.12.2006), die für Verleihe an Vereine, Initiativen und gemeinnützige Institutionen für alle in gleicher Weise gültige Verleih- und Benutzungsgebühren verbindlich festlegt. Im Jahr 2008 wurden dem Verein Corso Leopold e. V. für beide Veranstaltungswochenenden vom Kulturreferat/Veranstaltungstechnik Betrieb gewerblicher Art Gebühren in Höhe von insgesamt 1.490,48 Euro in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung dieser Verleihgebühren ist gegenwärtig nicht geplant."

Das Baureferat teilte hierzu mit:
„Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand und kalkulierten Kostensätzen. In 2009 ist keine Erhöhung der Kostensätze für die Straßenreinigung vorgesehen."

Frage 12:
Wenn ja, liegen diese Kostenanhebungen für den Corso Leopold über den Kostensteigerungen, die private Haushalte, Gewerbetreibende und andere Vereine seit Jahren laufend ebenso verkraften müssen?

Frage 13:
Der Verein Green City beklagt für das von ihm veranstaltete „Streetlife-Festival" ebenfalls laufende Kostensteigerungen, gibt aber an, kaum Gebühren an die Stadt zu zahlen, wie verhält es sich damit im Vergleich zum Corso Leopold und anderen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßengrund und ist die Stadt dort in einem größeren Umfang Mitveranstalter, bzw. engagiert?

Antwort:
Das Referat für Gesundheit und Umwelt, welches als Mitveranstalter des Streetlife Festivals auftritt, teilte mir zu Frage 13 und 14 Folgendes mit:

„Das Streetlife-Festival verfolgt zusammen mit dem Corso Leopold das Ziel, den Straßenraum für die Bevölkerung vielfältig nutzbar und erlebbar zu machen. Dem Festival liegt die Idee des europäischen autofreien Tages zugrunde, mit dem für das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder auf die eigene Beine geworben wird. Daher tritt das Referat für Gesundheit und Umwelt als Kooperationspartner für das Streetlife-

Festival auf. Die Kooperation beinhaltet keine finanzielle Unterstützung. Auch Zuschüsse werden nicht bezahlt.
Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat Green City e. V., Veranstalter des Streetlife-Festivals für Frage 13 und 14 um eine Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:
„Im Vorfeld des Artikels vom 18.09.2008 AZ, Teil München, Seite 9, wurde unser Mitarbeiter, Andreas Schuster, explizit nach einer Pacht an die Stadt München gefragt. Durch die Beteiligung eines städtischen Referats fällt keine Sondernutzungsgebühr an. Dies wurde der Presse mitgeteilt. Hierbei handelt es sich um eine städtische Regelung, die jede Veranstaltung mit städtischer Beteiligung betrifft.
Der Corso Leopold hat in seiner Kostenaufstellung, die als Endsumme der Presse kommuniziert wurde, alle, durch den Genehmigungsbescheid des Kreisverwaltungsreferats, anfallende Kosten aufgelistet. Hierzu wurde z. B. die Ausstattung der Ordner mit "Ordner-T-Shirts", die Bereitstellung vom Absperrmaßnahmen, die anfallenden Strom- und Wassergebühren, Straßenreinigung, sowie weitere logistische Kosten einkalkuliert. In der Tat fallen diese Kosten ebenso bei dem Streetlife-Festival an, waren aber nicht Bestandteil der gestellten Frage und wurden in dem Artikel fälschlicherweise gegenüber gestellt.
Das Streetlife-Festival wird, wie alle anderen Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund, durch die hohe Auflagendichte der Stadt München mit sehr hohen Kosten konfrontiert. Diese werden aber nicht an die Stadt bezahlt, sondern entstehen in einer direkten Folge aus dem Auflagenbescheid. Insofern ergibt sich keine bevorzugte Behandlung des Streetlife-Festivals durch die Stadt München oder eines ihrer Referate."

Zum angesprochenen Thema ***Sondernutzungsgebühren*** möchte ich noch Nachstehendes anmerken:
Für die Inanspruchnahme des Straßenraumes über den Gemeingebrauch hinaus wird üblicherweise eine ***Sondernutzungsgebühr*** erhoben. Um aber Veranstaltungen zu fördern, wurden für nachbarschaftliche oder ähnliche Veranstaltungen keine Tatbestände in das Gebührenverzeichnis der Sondernutzungsgebührensatzung aufgenommen. Unabhängig von der Verwaltungsgebühr fallen insofern auch keine Sondernutzungsgebühren an.

Frage 14:
Wird das „Streetlife Festival" gegenüber anderen Veranstaltungen bevorzugt behandelt oder warum fallen dort weniger Gebühren und Kosten städtischer Einrichtungen und Gesellschaften an?

Antwort:
Das Kulturreferat, welches als Mitveranstalter des Corso Leopold auftritt, teilte mir hierzu mit:
„Für die Anmietung von Veranstaltungstechnik hatte auch der Verein Green City e. V. die entsprechenden, vom Stadtrat festgelegten Mietsätze zu entrichten (siehe Antwort zu Frage 11). Eine bevorzugte Behandlung findet nicht statt."

Ansonsten vgl. Ausführungen zu Ziffer 13.

Frage 15:
Ist der OB generell bereit, die Kostensituation für alle Vereine, die mit kulturellen, bzw. teils kulturellen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund arbeiten, im Rahmen der Möglichkeiten und Vorschriften im Auge zu behalten und für eine moderate Auslegung und Anwendung der Auflagen und Kostenbescheide einzutreten?

Antwort:
Herr Oberbürgermeister Ude unterstützt generell bürgerschaftliches Engagement von Münchnerinnen/Münchnern in der Stadt, da gerade Straßenfeste in den verschiedenen Stadtbezirken den städtischen Lebensraum bereichern. Eine Einflussnahme auf die Höhe der zu erhebenden Gebühren durch die Verwaltung bei der Genehmigung von Straßenfesten auf öffentlichem Grund ist jedoch nicht möglich. Die Gebührenentscheidung beruht auf gesetzlichen Grundlagen (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1), die zwingend zu beachten sind. Die Verwaltungskosten für Stadtteilveranstaltungen befinden sich jedoch im unteren Bereich des Gebührenrahmens. Durch diese Praxis subventioniert die Landeshauptstadt München indirekt Straßenfeste und andere Veranstaltungen, um die Aktivitäten der Bürger/Vereine in den einzelnen Stadtbezirken zu fördern und das Stadtleben zu bereichern. Dies gilt um so mehr als für nachbarschaftliche oder ähnliche Feste keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden, obwohl bei einer Veranstaltung der Straßenraum über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch genommen wird.

Das KVR setzt selbstverständlich nur die Auflagen fest, die für eine sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, vgl. Ausführungen zu Frage 8. Abstriche hiervon sind im Interesse der Sicherheit der Besucherinnen/Besucher sowie der Anlieger und anderer Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer nicht möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass für die Veranstaltung Streetlife Festival/Corso Leopold mit erwarteten 200.000 Besuchern, einem großflächigen Veranstaltungsraum sowie zahlreichen Aufbauten/Aktivitäten umfangreichere Auflagen erforderlich sind als vergleichsweise für ein kleines Anwohnerstraßenfest.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 22. Dezember 2008

Abriss- und Baugenehmigung des Standortes des Zweiten real,-Marktes in der Maria-Probst-Straße 6, in 80939 München
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Dr. Michael Piazolo; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 19.12.2008

Anfrage zu Abriss- und Baugenehmigung des Standortes des Zweiten real,- Marktes in der Maria-Probst-Str. 6, in 80939 München

Der Betriebsrat und die Belegschaft der Firma Zweite real,- in der Maria-Probst-Str. 6, in 80939 München wurden darüber informiert, dass das Unternehmen umstrukturiert wird und in diesem Zusammenhang eine Schließung des real,- Marktes nicht ausgeschlossen wird. In einer schriftlichen Unterrichtung vom 17. Dezember 2009 teilt die Zweite real,- SB Warenhaus GmbH den lohnabhängig Beschäftigten folgendes mit: „***Wir können daher nicht ausschließen, dass der Markt München-Nord bereits im Laufe des Jahres 2009 geschlossen wird.“*** Eine eventuelle Schließung des real,- Marktes hätte zu Folge, dass etwa 150 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Zugleich wurde aus dem Unternehmenskreis verlautbart, dass demnächst ein anderer Betreiber diesen Standort übernehmen wird. Zuvor soll allerdings der Markt zum Teil abgerissen und anschließend neu gebaut bzw. renoviert werden. Der Zeitpunkt des Abrisses bzw. des Neubaus ist für die Beschäftigten enorm wichtig, weil damit unter anderem Kündigungsfristen verbunden sind.

Aus diesem Grund stelle folgende Fragen:

1. Gibt es eine Abriss- und Baugenehmigung seitens der Landeshauptstadt München für den Standort Zweite real,- in der Maria-Probst-Str. 6, in 80939 München?
2. Wenn ja, zum welchen Zeitpunkt ist diese Genehmigung vorgesehen?
3. Welcher Betreiber bzw. welches Unternehmen hat diese Genehmigungen beantragt?

Stadtrat: Orhan Akman• Sprechstunde: Mo.: 17 Uhr bis 18.30 Uhr
Mitarbeiterin: Ursula Stöger
Bürozeiten: Mo: 10 Uhr bis 12 Uhr, Di: 14 Uhr bis 16 Uhr und Do: 14 Uhr bis 16 Uhr (Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)
E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
Homepage: http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de

4. Welchen Umfang beinhaltet (Teilabriss, Teilrenovierung, kompletter Abriss etc.) die Genehmigung?

Um eine schnellstmögliche Antwort wird dringend gebeten, da die Kolleginnen und Kollegen bei real,- nicht wissen, wie es überhaupt weitergeht.

Orhan Akman

Stadtrat DIE LINKE